

Verfahren zur Kennzeichnung von Zählerplätzen

(Das beschriebene Kennzeichnungsverfahren gilt für alle Energiearten)

Bei den Stadtwerken Soltau GmbH & Co. KG wird das nachfolgende Verfahren in Anlehnung an das Verfahren A der TAB NS Nord 2019 (Seite 48) für alle Zählerplätze (Strom, Gas, Wasser und Fernwärme) gefordert. Für jeden Zählerplatz ist eine eindeutige, dauerhaft wischfeste und sichtbare Beschriftung anzubringen. Bei fehlender Beschriftung wird bei Neuanlagen kein Zähler gesetzt. Eine Beschriftung an den jeweiligen Zählern ist nicht zulässig!

Anlage: „Geschoss“ „Lage“ (Kurzbezeichnung)

Beispiel: Erdgeschoss linke Wohnung (Vom Haupteingang von links aus betrachtet)

Anlage: EG links (E1)

Für die Zuordnung der jeweiligen Gebäudeinstallationen zu den Zählerplätzen ist das ausführende eingetragene Fachunternehmen verantwortlich. Befindet nur ein Zählerplatz in der Abnahmestelle (Nur ein Zähler hinter dem Hausanschluss), so ist eine gesonderte Beschriftung nicht gefordert.

Die Zählerplatz bzw. Stromkreisverteiler erhalten eine übereinstimmende Kennnummer. Diese Kennnummer wird vom Errichter angebracht und besteht gemäß dieser Verfahrensbeschreibung aus zwei Teilen:

Erste Ziffer oder erster Buchstabe:

K für Keller
 E für Erdgeschoss
 1 für erstes Obergeschoss
 2 für zweites Obergeschoss
 D für Dachgeschoss (wenn vorhanden)

A für Allgemeinversorgung
 P für Ladeeinrichtungen (Parkplatz)
 G für Ladeeinrichtungen (Tiefgarage)
 WP für Wärmepumpe
 EA für Erzeugungsanlagen
 H für Heizungsanlagen (allgemein)

GW für Gartenwasserzähler

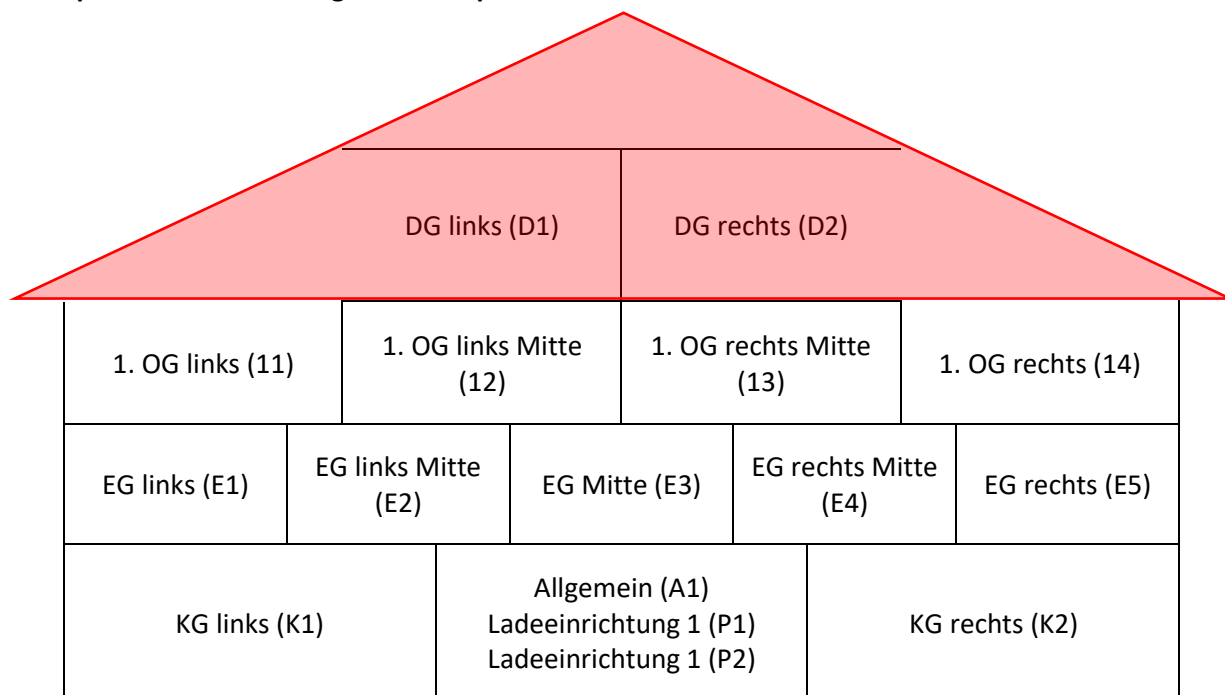
Zweite Ziffer:

zweite Ziffer ist die Zählnummer. Gezählt wird im Regelfall in jedem Geschoss vom Treppenhaus aus links beginnend im Uhrzeigersinn mit Nummer 1.

Hinweis zu komplexen Gebäuden:

Sollte die nachstehende Beschriftung in einer Gebäudeinstallation nicht anwendbar sein, so ist Rücksprache mit den Stadtwerken Soltau zu halten und die detaillierte Beschriftung abzustimmen. So kann es beispielhaft notwendig sein die Zusatzbezeichnung „hinten“ / „vorne“ zusätzlich zu verwenden. Die Verwendung einer identischen Beschriftung von Wohneinheiten in einem Objekt ist nicht zulässig.

Beispielhafte Beschriftung der Zählerplätze Strom für ein Mehrfamilienhaus:



Hinweis zu Zählerplätzen im Bereich Strom:

Bei Erzeugungs- und Einspeisezählern von Erzeugungsanlagen sind bei der Beschriftung gemäß Beantragung der Erzeugungsanlagentyp und die Anlagennummer auf der Beschriftung anzugeben. Bei komplexen Messungen ist die Beschriftung gemäß abgestimmtem Messkonzept jeweils zu verwenden. Für Wärmepumpe, Ladereinrichtung etc. ist, die ggf. mit dem Netzbetreiber abgestimmte Beschriftung, gemäß obenstehendem Beispiel angegebene Beschriftungsform zu verwenden.

Hinweis zu Zählerplätzen in den Bereichen Gas und Wasser:

Die Beschriftung mit einem festen Schild an der Rohrleitung ist zu bevorzugen. Alternativ kann die Beschriftung auch über ein Wandschild oder einen Aufkleber an der Zählerbrücke erfolgen.

Hinweis zu Zählerplätzen im Bereich Fernwärme / Wärmecontracting:

Bei Wärmeübergabestationen kann die Beschriftung des Zählerplatzes auch am Gehäuse der Wärmeübergabestation befestigt werden.

Hinweis zur Ergänzenden Beschriftung von Zählerplätzen:

Sollten Sie zusätzlich zur aufgeführten Standardbeschriftung noch die Wohnungsnummer im Objekt mit angeführt werden, so ist das nachfolgende Schema zu verwenden:

Anlage: „Geschoss“ „Lage“ („Kurzbezeichnung“) – „ggf. Wohnungsnummer oder Zusatzinfo“

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Kollegen aus dem Zählerwesen gerne zur Verfügung:



Alexander Weitz
Telefon: 05191 84-343
E-Mail



Nick Ahrens
Telefon: 05191 84-360
E-Mail